

## Vorlage an den Kreistag

**Betr.:**

**Festsetzung der Einstufung des Amtes  
des/der hauptamtlichen Beigeordneten**

Eingang: 27.06.2011

KT 219 - 20/2011

TOP-Nr.: 4

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, im Falle der Neubesetzung das Amt des/der hauptamtlichen Beigeordneten mit Beginn der Amtszeit in die Besoldungsgruppe A 16 einzustufen.

### II. Begründung:

Die 6-jährige Wahlperiode der hauptamtlichen Beigeordneten, Frau Döring, endet am 25.11.2011. Gemäß § 110 Abs. 4 ThürKO sind die Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten rechtzeitig vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.

Gemäß § 7 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) ist die Einstufung des Amtes eines hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten rechtzeitig vor der Wahl vom Kreistag festzusetzen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürKomBesV) wird unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl eine Besoldung nach A 16 vorgeschlagen (75.001 - 150.000 Einwohner - Besoldungsgruppe A 15 oder A 16). Die höhere Besoldungsgruppe ist gerechtfertigt, da die Einwohnerzahl des Wartburgkreises (131.205 mit Stand vom 30.06.2010) an der oberen Grenze der Vön-Bis-Spanne liegt.

  
Krebs

Landrat des Wartburgkreises